

**Landratsamt Meißen**

Dezernat Technik  
Kreisumweltamt

Landratsamt Meißen | PF 10 01 52 | 01651 Meißen

Datum: 30.06.2026

Sachgebiet Abfall / Boden / Altlasten

Bearbeiter/in: Frau Kunath  
Telefon: 03521 725-2398  
Telefax: 03521 725-88024  
E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de  
Internet: www.kreis-meissen.de

Aktenzeichen: -798101/2026

**EINGANG**

**06. JULI 2026**

**Auskunft aus dem Sächsischen Altlastenkataster Kreisgebiet Meißen  
Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen  
Ihre Anfrage vom 30.06.2026 für die Flurstücke 199/p, 199/18, 199/17, 199/o,  
199/2 und 186/49 Gemarkung Gröba**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie die gewünschte Auskunft in Verbindung mit dem zugehörigen Kostenbescheid.

**Auskunft:**

Nach Aktenlage des Kreisumweltamtes des Landkreises Meißen besteht nach dem derzeitigen Kenntnisstand für die Flurstücke 199/p, 199/18, 199/17, 199/o, 199/2 und 186/49 Gemarkung Gröba (Maschinenhausstraße in 01587 Riesa) kein Altlastenverdacht. Sie sind demzufolge nicht im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) registriert.

Diese Auskunft übermittelt den derzeitigen Erfassungsstand im Altlastenkataster, sie stellt kein Negativattest dar (s. weitere Hinweise).

**Hinweise:**

1. Die erteilte Auskunft umfasst antragsgemäß nur Umweltinformationen, die im Zusammenhang mit Altlasten / schädlichen Bodenveränderungen stehen. Andere öffentlich – rechtliche Belange werden nicht berührt.
2. Die erteilten Umweltinformationen entsprechen insbesondere nur dem gegenwärtigen hiesigen Wissens- und Erkenntnisstand. Aussagen über ggf. zukünftig notwendige Maßnahmen zur Altlastenbehandlung können im Rahmen dieser Auskunft nicht gemacht werden.
3. Hinweis auf Punkt VII. der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über das Sächsische Altlastenkataster (VwVSächsAltK) vom 29. Juni 2007:  
„Information der Betroffenen

Besucheranschrift  
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain  
Konto: Sparkasse Meißen  
IBAN DE07 8505 5000 3100 0310 07 | BIC SOLADES1MEI  
USt-IdNr. DE 270916968

Sprechzeiten  
Mo 09:00 – 11:30 Uhr  
Di 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr  
Fr geschlossen

Die untere Bodenschutzbehörde hat ab In-Kraft-Treten dieser Verwaltungsvorschrift die Eigentümer über die Neuaufnahme von Grundstücken in das Sächsische Altlastenkataster [...] zu informieren."

4. Katasterangaben haben keine Gewähr auf Vollständigkeit.

Werden im Rahmen von Baumaßnahmen schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten bekannt oder verursacht, sind diese gemäß § 13 Abs. 3 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) unverzüglich der zuständigen Behörde (Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen) mitzuteilen.

### Kostenentscheidung:

Das Landratsamt Meißen erlässt folgenden

### B e s c h e i d:

1. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen
2. Es werden Verwaltungsgebühren/ -kosten in Höhe von **50,52 EUR** festgesetzt. Auslagen sind nicht angefallen. Dieser Betrag ist bis zum **30.07.2026** unter Angabe des

Buchungszeichens **11.75286.4-0027**

auf das Konto des Landkreises Meißen zu überweisen.

### Gründe:

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1 Abs. 1, 9 sowie §§ 4 Abs. 1 und 2, 6, 13 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) i. V. m. § 13 Sächsisches Umweltinformationsgesetz (SächsUIG). Danach erhebt das Landratsamt Meißen Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen). Sie sind zur Zahlung der Kosten Verpflichteter (Kostenschuldner), weil Sie die Amtshandlung veranlasst haben.

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach der lfd. Nr. 1, Tarifstelle 3.2 des Zehnten Sächsisches Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ) und hält sich an der für derartige Entscheidungen anzuwendenden unteren Grenze. Die Gebühr steht im Verhältnis zur erbrachten Amtshandlung. Auslagen sind nicht angefallen.

Die Stundenzahl und die daraus resultierende Gebührensumme sind der Bedeutung der Angelegenheit für den Antragsteller angemessen, so dass keine Gründe für eine Reduzierung oder Erhöhung dieser Summe bestehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 VwVfG und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes (OZG) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/> veröffentlicht.



Frau Kunath  
Sachbearbeiterin